



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01842**
Datum: 18.04.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum: 08.09.2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.09.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII und §14 KJHG-LSA des Vereines "Aktionstheater Halle e.V."

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII und §14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „**Aktionstheater Halle e.V.**“.

Die Anerkennung erfolgt mit dem Hinweis, dass:

- ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,
- mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,
- aufgrund der Anerkennung neue Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, nur mit vorheriger Zustimmung durch oder in Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Fachbereich Bildung, begonnen werden dürfen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung: keine

Personelle Auswirkungen: keine

Abwägende Zusammenfassung:

Der Verein „**Aktionstheater Halle e.V.**“ ist seit mehr als drei Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig, verfolgt gemeinnützige Ziele und handelt im Sinne des Grundgesetzes. Zudem kann erwartet werden, dass er imstande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten. Es liegen somit alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen gemäß §75 Abs. 1 und 2 SGB VIII und §14 KJHG-LSA für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vor. Nach §75 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger somit einen Rechtsanspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die Anerkennung ist gemäß §3 Abs. 1 KJHG-LSA durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Mit dem Rechtsstatus als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII und §14 KJHG-LSA sind u.a. folgende Rechte und Pflichten verbunden:

- Vorschlagsrecht für Mitglieder des Jugendhilfeausschuss gemäß §71 SGB VIII
- Recht auf Teilnahme an AGs nach §78 SGB VIII
- Recht auf frühzeitige Beteiligung im Prozess der Jugendhilfeplanung gemäß §80 Abs.3 SGB VIII
- Recht auf Beantragung kommunaler Fördermittel im Rahmen der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe

Begründung:

Der „**Aktionstheater Halle e.V.**“ ist seit seiner Gründung 2009 auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit, insbesondere der kulturellen und politischen Jugendbildung tätig.

Das wesentliche Ziel der Arbeit des Vereins ist die kulturelle und politische Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verbunden mit der Förderung und Stärkung von deren Engagement und der Demokratisierung der Gesellschaft. Schwerpunkt bildet dabei die theater-, kultur- und medienpädagogische Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen schulbezogener und außerschulischer Angebote. Mittels Workshops, Projekttagen und frei zugänglichen Veranstaltungen werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Vereinsarbeit bildeten in den Jahren 2013-15 unter anderem:

- Durchführung schulbezogener kultur- und theaterpädagogischer Projekttag/-wochen und Bildungsarbeit an mehreren Förder- und Sekundarschulen in Halle (Saale) seit 2013, u.a. im Rahmen des Landesprogramms „Schulerfolg sichern!“
- regelmäßige Durchführung außerschulischer kultur-, theater- und freizeitpädagogischer Kurse/Workshops/Projektwochen/Ferienfreizeiten in Kooperation mit Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe; u.a. seit 2013 jährliche „Theater- und Kulturwerkstatt Halle-Neustadt“ im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“
- Durchführung medienpädagogischer Projekttag an Schulen zur Situation von Geflüchteten in Deutschland im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in 2015
- Anmietung/Ausbau des Objektes Am Treff 4, 06124 Halle (Saale) (Kulturwerkstatt „Grüne Villa“ Halle-Neustadt) zu einem kultur- und theaterpädagogischen Zentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene seit Juni 2014
- Trägerschaft freier Kinder- und Jugendtheatergruppen; in diesem Rahmen Entwicklung, Inszenierung und Aufführung von Theaterstücken mit jungen Menschen, u.a. gefördert durch Aktion Mensch

Der Verein ist mit Bescheid des Finanzamtes Halle (Saale) vom 19.01.2015 als gemeinnützig anerkannt. Er verfügt über gesicherte strukturelle Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten und Personen, die sich für die Vereinstätigkeit engagieren. Aufgrund dieser Voraussetzungen sowie der bisherigen kontinuierlichen Arbeit ist davon auszugehen, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Anerkennung des „Aktionstheater Halle e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe ist im Sinne der Erweiterung der Angebotsvielfalt und der gesetzlich geforderten Trägervielfalt im Bereich der Jugendhilfe (§3 SGB VIII) förderlich hinsichtlich positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Halle (Saale).